

1033 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates XIV. GP

Bericht

des Ausschusses für Gesundheit und Umweltschutz

über die Regierungsvorlage (999 der Beilagen): Vertrag zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens

Der vorliegende Staatsvertrag, der die Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Gesundheitswesens fördern soll, wurde am 10. Juli 1978 in Budapest unterzeichnet. Er enthält eine demonstrative Aufzählung der vorgesehenen Methoden der Zusammenarbeit sowie derjenigen Aktivitäten, deren Förderung beabsichtigt ist. Zu seiner Durchführung sollen Arbeitspläne mit zweijähriger Geltungsdauer als Ressortabkommen abgeschlossen werden.

Der vorliegende Vertrag ist gesetzändernd und Gesetzesergänzend und darf daher nur mit Genehmigung des Nationalrates gemäß Art. 50 Abs. 1 B-VG abgeschlossen werden.

Der Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz hat in seiner Sitzung am 13. Oktober 1978 die gegenständliche Regierungsvorlage in Verhandlung genommen und nach einer Debatte,

an der sich außer dem Berichterstatter die Abgeordneten Dr. Ermacora, Dr. Wiesinger und Dr. Steyrer sowie der Ausschussobmann und der Bundesminister für Gesundheit und Umweltschutz Dr. Ingrid Leodolter beteiligten, einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Genehmigung des Abschlusses des Vertrages zu empfehlen.

Der Ausschuss ist der Meinung, daß im vorliegenden Fall die Erlassung von Gesetzen zur Erfüllung des Staatsvertrages im Sinne des Art. 50 Abs. 2 B-VG in der geltenden Fassung entbehrlich ist.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Ausschuss für Gesundheit und Umweltschutz somit den Antrag, der Nationalrat wolle beschließen:

Der Abschluß des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Volksrepublik Ungarn über die Zusammenarbeit auf dem Gebiete des Gesundheitswesens (999 der Beilagen) wird verfassungsmäßig genehmigt.

Wien, 1978 10 13

Tonn
Berichterstatter

Dr. Scrinzi
Obmann